

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/866/23

Status:

öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Bukow

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt /		Erstellungsdatum: 17.07.2023	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Gemeinde Alt Bukow			

Sachverhalt:

§ 8 Abs. 3 der geltenden Hauptsatzung der Gemeinde Alt Bukow regelt die Bekanntmachung von Satzungen sowie sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch. Diese Regelung muss zwingend geändert werden, da es die Zeitung „Ostseeanzeiger, Stadt Bad Doberan und Umgebung“ in der Form nicht mehr gibt. Eine wirksame Bekanntmachung ist mithin künftig über dieses Medium nicht mehr möglich. Die Hauptsatzung muss entsprechend geändert werden.

Weiterhin hat das Gemeinprüfungsamt in seinem Prüfbericht darauf hingewiesen, dass § 7 Abs. 3 Satz 2 der aktuellen Hauptsatzung der Regelung in § 14 Abs. 1 und Abs. 2 widerspricht. Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

Erläuterungen:

Die geltende Hauptsatzung der Gemeinde Alt Bukow vom 13.02.2020, bekannt gemacht am 20.02.2020, ist entsprechend anzupassen und wie folgt zu ändern:

§ 7 Abs. 3 Satz 2 der geltenden Hauptsatzung wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Gleiches gilt für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.“

§ 8 Abs. 3 der geltenden Hauptsatzung wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. Die Aushangfrist an den Bekanntmachungstafeln beträgt 14 Tage, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befindet sich in 18230 Alt Bukow, Hauptstraße 10 am Gemeindebüro.“

§ 8 Abs. 5 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

«VONAME»

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Bukow entsprechend des den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügten Entwurfs.